

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

06.05.2025

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

20.05.2025

Entscheidung

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA 2025/26

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung, für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2030 die Kindertageseinrichtungen
 - DRK Kita Osterwicker Straße
 - St. Lamberti-Kindergarten
 - DRK Kita Letteals plusKITAs im Sinne der §§ 44 KiBiz NRW anzuerkennen.
2. Die Kindertageseinrichtungen DRK Kita Osterwicker Straße und DRK Kita Lette erhalten die Mindestförderung, der St. Lamberti-Kindergarten erhält zusätzlich zur Mindestförderung die darüber hinaus noch zu Verfügung gestellten Landesmittel.
3. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Förderung durch das Land NRW.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.03.2025 beschloss der Ausschuss (Vorlage 042/2025), die Entscheidung über die Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA zum Kindergartenjahr 2025/26 unter Zugrundelegung folgender Kriterien vorzunehmen:

- Anzahl der Kinder, die in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II leben, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung (75 %),
- Anzahl der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in einer Kindertageseinrichtung (25 %),
- soweit sich keine eindeutige Priorisierung durch die beiden erstgenannten Kriterien ergibt (Abweichung unter 2 %), soll die tatsächliche Anzahl der Kinder, die in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II leben, sowie der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, zum Stichtag 01.03.2025 als weiteres Entscheidungskriterium angewandt werden,
- möglichst breite Streuung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Anerkennung sollte für fünf Jahre vorbehaltlich der Landesförderung erfolgen.

Der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag liegt bei rund 145.500,- €, als Mindestbetrag pro Kita sind ca. 38.000,- € festgesetzt, so dass (nur) drei Einrichtungen die Förderung erhalten können.

Die Verwaltung hat die genannten Kriterien für drei Stichtage 01.03. der Jahre 2023 - 2025 auf die 22 KiBiz-geförderten Einrichtungen¹ angewandt², mit folgendem Ergebnis:

- DRK Kita Osterwicker Straße
- St. Lamberti-Kindergarten
- DRK Kita Lette

Das Ergebnis war eindeutig, es bedurfte daher nicht des Hilfskriteriums, bei einer Abweichung unter 2 % mittels der tatsächlichen Anzahl der Kinder zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die drei genannten Einrichtungen zu plus-KITAs zu bestimmen.

In der Vorlage 042/2025 hatte die Verwaltung noch vorgeschlagen, von einer ungleichen Verteilung der Mittel abzusehen, da die Unterschiede wohl eher gering ausfallen würden und kaum objektiv bestimmt werden könne, warum Unterschiede in welche Höhe gerechtfertigt seien. Von diesem Vorschlag nimmt die Verwaltung angesichts der Datenlage Abstand.

Der Lamberti-Kindergarten mit seinen vier Gruppen betreut im Jahresschnitt ca. 45 Kinder aus den benannten Zielgruppen. In den vier Gruppen der beiden Zweigruppen-Anlagen sind es **zusammen** ca. 41 Kinder. Im Lamberti-Kindergarten werden also etwa doppelt so viele Kinder der Zielgruppe betreut als in jeder einzelnen der beiden anderen Einrichtungen.

Daher liegt es nahe, dem Lamberti-Kindergarten eine entsprechend höhere Förderung zukommen zu lassen. Vorgeschlagen wird, den beiden kleinen Kitas den Mindestbetrag und dem Lamberti-Kindergarten den verbleibenden Betrag zukommen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Coesfeld

Die Förderung der plusKITAs erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln, die von der Stadt Coesfeld in voller Höhe an die Träger weitergeleitet werden.

Zuständigkeit

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung zuständig.

Klimarelevanz

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

¹ Da die family Kita Lillyfee nicht KiBiz-gefördert wird, kann sie nicht zur plusKITA bestimmt werden.

² Die Daten hierfür wurden dem Kita-Portal des Landes NRW, dem Elternbeitragsprogramm KITA10-TEK und dem Verfahren OPEN/Prosoz entnommen.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich? <i>Entscheidung welche Träger Landesförderung für ihre Einrichtung erhalten, hat keine Klimaauswirkungen.</i>				
Der Status quo wird durch die Entscheidung über plusKitas nicht verändert. Es gibt bislang und wird zukünftig drei plusKitas in der Stadt Coesfeld geben und damit keine klimarelevanten Auswirkungen.					